



Was ist die Ziviljustiz?

Die Ziviljustiz kümmert sich um Streitigkeiten im Bereich der Ehe, der Erbschaft, des Nachbarrechts, der Verträge (Kauf, Miete, Arbeit...) oder der Gesellschaften. Bedingung dafür ist, dass eine Person dies schriftlich beantragt!

In den meisten Fällen bemüht sich der Richter um eine Versöhnung. Kommt keine Einigung zu Stande, so führt er den Prozess weiter und fällt sein Urteil.

Wer wählt und überwacht die Richter?

Die Kantonsrichter werden vom Grossen Rat gewählt, während der Staatsrat und das Kantonsgericht gemeinsam die anderen Richter ernennen.

Die Justiz steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, so auch das Kantonsgericht. Das Kantonsgericht überwacht seinerseits die übrigen Gerichtsbehörden.

Die neue Verfassung wird dieses System grundlegend ändern, insbesondere mit der Einführung eines Justizrates.

Die Möglichkeit, gegen Urteile Beschwerde an das Kantonsgericht oder an das Bundesgericht zu führen, ist eine weitere Form der Überwachung der Tätigkeit der Gerichtsbehörden.

Wer sind die Organe der Ziviljustiz?

Die Gerichtsbehörden zählen momentan mehr als 250 feste Mitarbeiter, darunter 76 Richter. Hinzu kommen rund 300 nicht ständige Richter oder Ersatzrichter. Die Richter üben ihre Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen aus:

- Der Friedensrichter versucht zu versöhnen, trifft aber auch vormundschaftliche Massnahmen.
- Die Präsidenten der sieben Bezirksgerichte führen die Prozesse alleine oder mit zwei Laienrichtern. Sie behandeln die meisten Zivilprozesse.
- Die sieben Richter des Kantonsgerichts entscheiden jeweils zu dritt über Beschwerden; sie behandeln gewisse Prozesse auch direkt.

Im Jahr 2003 hat jeder Bezirksgerichtspräsident durchschnittlich über fast 700 Klagen und Gesuche in Zivilsachen entschieden.

Wie lange dauert ein Prozess?

Mehr als 75% der Streitsachen werden in weniger als einem Jahr erledigt; die Dauer der Verfahren hängt jedoch von deren Art und Schwierigkeit ab. So dauert ein einfacher Prozess nur einige Wochen (z.B. bei

Eheschutzmassnahmen oder bei Rechtsvorschlügen in einer Betreuung).

Jede Partei soll die Möglichkeit haben, ihre Stellung bekannt zu geben, von den Argumenten der Gegenpartei Kenntnis zu nehmen und darauf zu antworten. Dem Richter muss aber die nötige Zeit für die Beweisführung gegeben werden; auch muss er genügend Zeit haben, um den richtigen Entscheid zu treffen.

Wie viel kostet ein Prozess?

Die Gerichtskosten können nur einige Franken aber auch bis zu mehreren tausend Franken betragen. Dazu kommen noch allfällige Anwaltskosten. Wer nicht genügend Mittel besitzt, kann ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege stellen.

In der Regel muss jede Partei einen Vorschuss für die voraussichtlichen Gerichtskosten leisten. Der Richter setzt zudem die Anwaltskosten fest, welche die unterliegende Partei der anderen zu erstatten hat.

Freiburg, Oktober 2004